

Spezialseminar: Betriebsratswahl

Betriebsratswahl 2018

Spezialseminar für alle Betriebsräte

Seminarinhalt:

§37

SBV

Tipp:

Dieses Seminar eignet sich auch als INHOUSE-Seminar!

Allgemeines zur Betriebsratswahl

Zeitpunkt, Ablauf und Kosten der Wahl
Zuordnung von Betriebsteilen und Größe des Betriebsrats
Zuordnungsverfahren für die leitenden Angestellten
Möglichkeiten der Wahlanfechtung

Der Wahlvorstand

Bestellung und Aufgaben des Wahlvorstands
Freistellung von der Arbeit und der besondere Kündigungsschutz

Wählerliste und Wahlausschreiben

Aufstellung der Wählerliste
Einspruch gegen die Wählerliste
Inhalt des Wahlausschreibens

Wahlvorschläge und Wahltag

Prüfung eingereicherter Wahlvorschläge
Personen- oder Listenwahl?
Voraussetzungen der Briefwahl
Vorbereitung des Wahltags und Stimmabgabe im Wahllokal

Das Wahlergebnis und erste konstituierende BR-Sitzung

Stimmauszählung und Sitzvergabe
Wahlniederschrift und andere Unterlagen
Konstituierende Sitzung des neuen Betriebsrats



info@arlexum.de



www.arlexum.de



0228 / 55 00 70 23



0228 / 55 00 70 25

Seminarpreis: 995€ zzgl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 3 Tage

Betriebsratswahl 2018:

Ort: Seminarerkennung: Datum:

Frankfurt BRW-I-2017-1 06.06.2017-09.06.2017

Köln BRW-I-2017-2 17.10.2017-20.10.2017

Seminarbeginn: 14:30 Uhr Seminarende: 13:30

Unser Gremiumsrabatt:

Seminar: Betriebsratswahl 2018
BRW-I-2017

1 Teilnehmer:		995€ zzgl. MwSt.
2 Teilnehmer:	2x	945€ zzgl. MwSt.
3 Teilnehmer:	3x	895€ zzgl. MwSt.
4 Teilnehmer:	4x	845€ zzgl. MwSt.

Teilnehmerkreis:

Dieses Spezialseminar ist speziell für Betriebsratsmitglieder im Wahlausschuss und Wahlausschussmitglieder ohne Vorkenntnisse konzipiert. Der vermittelte Kenntnisstand in diesem Seminar wird von jedem Wahlvorstandsmitglied für die Durchführung der Betriebsratswahl benötigt.

Schulungsanspruch:

Betriebsräte haben einen Anspruch auf den Besuch erforderlicher Seminare, § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Grundlagenseminare müssen dabei gegenüber dem Arbeitgeber nicht begründet werden und gelten als erforderliche Mindestkenntnisse - sie sollten von jedem einzelnen Betriebsratsmitglied absolviert werden. Bei Vertiefungsseminaren muss der Betriebsrat die Erforderlichkeit im Einzelfall prüfen und die zuständigen Mitglieder für das benötigte Wissen entsenden. Auch die **Schwerbehindertenvertretung** hat ein Recht auf Schulung. Dies ist in § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX geregelt. Damit können Sie als Vertrauensperson an Seminaren ohne Minderung des Arbeitsentgelts teilnehmen, soweit das Seminar erforderlich ist. Erforderlich heißt, Sie erlangen in dem Seminar neue Kenntnisse, die für die Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt werden.